



Hilfe für Opfer von Gewalt

Haben Sie Gewalt erlebt?

Vielleicht haben Sie ein Recht auf Hilfe.
Im Heft steht, welche Hilfen es beim
Versorgungs-Amt Hamburg gibt.



Das Heft ist in Leichter Sprache.



Hamburg



In Leichter Sprache:

Hilfe für Opfer von Gewalt

Wir sind das Versorgungs-Amt Hamburg.

Wir unterstützen Menschen in Hamburg bei verschiedenen Dingen.
Zum Beispiel, wenn sie einen Schwerbehinderten-Ausweis brauchen.
Und wir helfen Opfern nach Gewalt-Taten.

Haben Sie Gewalt erlebt?

Vielleicht haben Sie ein Recht auf Hilfe.
Im Text steht, welche Hilfen es bei uns gibt.

Inhalt: Das steht im Text

Seite 1:	Was ist eine Gewalt-Tat? Nach einer Gewalt-Tat haben die Opfer oft Probleme.
Seite 2:	Opfer von Gewalt haben ein Recht auf Hilfe.
Seite 3:	Diese Hilfen gibt es beim Versorgungs-Amt.
Seite 4:	Besondere Hilfen
Seite 5:	Brauchen Sie Hilfe von uns? Das müssen Sie tun.
Seite 6:	Kontakt zum Versorgungs-Amt

Was ist eine Gewalt-Tat?

Eine Gewalt-Tat ist ein Verbrechen mit Gewalt.

Ein **Täter** verletzt einen anderen Menschen.

Ein Beispiel:

- Jemand überfällt Sie auf der Straße.
- Er schlägt Sie.
- Er klaut Ihren Rucksack.
- Sie fallen hin und brechen sich den Arm.
- Dann sind Sie das **Opfer**.



Viele Dinge können Gewalt sein:

- **Körperliche Gewalt:**
Schlagen oder Treten.
- **Sexuelle Gewalt:**
Zum Beispiel: Ein Mann fasst einer Frau an die Brust.
Aber die Frau **will das nicht**.
- **Gewalt mit Waffen.**
Zum Beispiel mit einem Messer oder einer Pistole.
- **Mord**



Nach einer Gewalt-Tat haben die Opfer oft Probleme.

- Vielleicht müssen Sie ins **Krankenhaus**, weil Sie verletzt sind.
- Vielleicht brauchen Sie **Hilfsmittel**, zum Beispiel einen Rollstuhl.
- Vielleicht ist Ihr Körper gesund, aber Sie **fühlen** sich sehr **schlecht**.
Zum Beispiel, weil Sie schlechte Erinnerungen haben.
Oder große Angst.
Das nennt man auch: **Trauma**



Opfer von Gewalt haben ein Recht auf Hilfe.

Wir können Opfern helfen,
wenn sie verletzt sind.

Für diese Hilfe gibt es **Regeln**.

Die Regeln stehen in einem **Gesetz**:

Das Opfer-Entschädigungs-Gesetz.

Wir müssen alle Regeln beachten.

Wir prüfen,

ob Sie ein Recht auf Hilfe haben.

Wenn Sie Fragen haben,

melden Sie sich einfach bei uns im Versorgungs-Amt.

Wir beraten Sie gern.



Dann haben Sie ein Recht auf Hilfe:

- Sie waren **Opfer** von einer Gewalt-Tat:
Ein Täter hat Ihnen etwas getan.
- Sie wurden bei der Tat **verletzt**.
Oder Sie haben nach der Tat ein Trauma.
Das bedeutet: Sie fühlen sich sehr schlecht.
Oder Sie haben Angst.
- Sie **helfen der Polizei**, damit sie den Täter findet.
Zum Beispiel: Sie machen eine Straf-Anzeige bei der Polizei.



Dann haben Sie kein Recht auf Hilfe:

- Wenn Sie an der Verletzung **selbst schuld** sind,
dürfen wir **nicht helfen**.
Zum Beispiel, wenn Sie zuerst jemanden geschlagen haben.
- Wenn Sie der **Polizei nicht helfen**,
bekommen Sie vielleicht auch **keine Hilfe von uns**.
Darum ist es wichtig,
dass Sie eine **Straf-Anzeige** bei der Polizei stellen.

Diese Hilfen gibt es beim Versorgungs-Amt.

**Wir zahlen für Dinge,
damit Sie wieder gesund werden.**

Zum Beispiel:

- Geld für Behandlung beim **Arzt**
- Geld für **Hilfsmittel**
Zum Beispiel: ein Rollstuhl
- Geld für eine **Kur**
Zum Beispiel: Damit Sie sich nach der Verletzung wieder gut bewegen können.



Diese Dinge dürfen wir nicht bezahlen:

Wir zahlen **kein Schaden-Ersatz.**

Das bedeutet:

Bei einer Gewalt-Tat gehen oft Dinge **kaputt.**

Oder sie werden **gestohlen:**

Für diese Dinge dürfen wir **nicht zahlen,**
weil das **nicht im Gesetz** steht.



Es gibt eine Ausnahme für Hilfsmittel am Körper.

Zum Beispiel:

Wenn bei der Gewalt-Tat Ihre Brille kaputt geht,
dann zahlen wir für eine neue Brille.

Besondere Hilfen

Hilfe bei Angst und Trauer: Die Trauma-Ambulanz

Manche Opfer haben nach der Tat große Angst.

Oder sie fühlen sich sehr schlecht.

Das nennt man: **Trauma**.

Das ist eine Verletzung an der Seele.

Wir haben ein besonderes Angebot für diese Menschen:

Die **Trauma-Ambulanz**.

Das ist eine besondere **Arzt-Praxis**.

Dort arbeiten Psychologen.

Das sind Fachleute für die Seele.

Sie können Ihnen schnell helfen, damit Sie sich **besser fühlen**.



Hilfe bei Gewalt-Taten im Urlaub.

Das Recht auf Hilfe gilt für Gewalt-Taten in Deutschland.

Aber wir können auch helfen,

wenn Sie in einem **anderen Land** Gewalt erleben.

Oder wenn ein Gast aus einem anderen Land
in Deutschland Gewalt erlebt.

Dann gibt es **besondere Regeln** für die Hilfe.

Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern.



Rente als Entschädigung

Manchen Opfern geht es lange schlecht.

Zum Beispiel, weil sie **nicht ganz gesund** werden.

Dann haben Sie vielleicht ein Recht auf Rente.

Hilfen für Familien von Opfern

Manchmal gibt es auch Hilfe für Familien-Mitglieder.

Zum Beispiel:

- Wenn ein Opfer bei der Gewalt-Tat stirbt,
kann die Familie Geld für die Beerdigung bekommen.
- Wenn es den Familien-Mitgliedern sehr schlecht geht,
können sie auch in die Trauma-Ambulanz gehen.

Brauchen Sie Hilfe von uns?

Das müssen Sie tun.

Sie müssen uns einen Antrag schicken.

Zum Antrag gehören **mehrere Zettel.**

Sie müssen die Zettel **ausfüllen.**

Dann schicken Sie den Antrag an das Versorgungs-Amt.



Hier bekommen Sie den Antrag:

- Bei uns im Versorgungs-Amt
- Oder auf unserer Internet-Seite:

www.hamburg.de/versorgungsamt

Die Internet-Seite ist **nicht** in Leichter Sprache.



Wenn Sie **keinen Antrag** von uns haben,
können Sie zuerst einen Brief schreiben.
Dann können Sie den Antrag später schicken.

Wichtig:

Schicken Sie den Antrag **bald** nach der Gewalt-Tat.
Wir dürfen Ihnen erst helfen,
wenn wir den Antrag haben.



So geben Sie den Antrag ab:

Sie können den Antrag mit der **Post schicken.**

Die Adresse steht auf **Seite 6.**



Sie können den Antrag bei uns **abgeben:**

Im Versorgungs-Amt

Sie können den Antrag auch **bei anderen Stellen abgeben:**

- bei Ihrer Kranken-Kasse
- bei Ihrer Renten-Versicherung
- bei einem anderen Amt in Hamburg

Kontakt zum Versorgungs-Amt


Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei uns.

Wir beraten Sie gern.



- Sie können **anrufen**.
- Sie können eine **E-Mail** schreiben.
- Sie können zu uns kommen: In das **Versorgungs-Amt**.

	Telefon-Nummer: 040 – 428 63 71 57 040 – 428 63 71 64
	E-Mail: SI531@soziales.hamburg.de
	Internet-Seite: www.hamburg.de/versorgungsamt Die Internet-Seite ist nicht in Leichter Sprache
	Adresse: Versorgungsamt Hamburg Adolph-Schönfelder-Straße 5 22083 Hamburg
	Der Weg mit Bus und Bahn: Die nächste Haltestelle heißt: Hamburger Straße <ul style="list-style-type: none">• U-Bahn U3• Bus 37 oder Bus 261

Öffnungs-Zeiten

Montag	Von 8 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag	Von 8 Uhr bis 16 Uhr

In dieser Zeit können Sie zu unseren Mitarbeitern kommen.

Sie brauchen **keinen Termin**.

Haben Sie an diesen Tagen keine Zeit?

Dann rufen Sie uns einfach an.

Wir finden einen Termin.



Infos zum Text:

- **Der Text ist von der Stadt Hamburg.**
Die Behörde heißt: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration oder kurz: Sozialbehörde
- **Die Übersetzung in Leichte Sprache ist von:**
Büro für Leichte Sprache Hamburg
Internet: www.LS.LHHH.de
- **Der Text ist geprüft von:**
Teilnehmern und Teilnehmerinnen am Campus Uhlenhorst
- **Die Bilder sind von:**
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere
Informationen unter www.leicht-lesbar.eu
© Polizei Hamburg

Herausgeber:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

Stand: November 2020



Hamburg | Sozialbehörde